



Die „Knackpunkte“ eines Gesellschaftsvertrages

In Gesellschaften und damit auch bei der Abfassung von Gesellschaftsverträgen gibt es einige typische Streitpunkte. Diese sind:

- Arbeitsumfang der Gesellschafter / Vergütung
- Zulässigkeit von Nebentätigkeiten / Anrechnung auf Gewinnanteile
- Verteilung von Gewinn / Verlust
- Aufnahme neuer Gesellschafter / Übertragung von Gesellschaftsanteilen
- Möglichkeit einer Kündigung der Gesellschaft (bei GmbH nicht zwingend erforderlich)
- Mehrheitserfordernisse für Beschlüsse der Gesellschafter
- Höhe und Modalitäten einer Abfindung bei Ausscheiden
- Wettbewerbsbeschränkungen vor und nach Ausscheiden

Bei der Abklärung, ob die gegenseitige Vorstellungen der Partner zusammenpassen, sind diese Punkte unbedingt durchzugehen.

Die Modalitäten der Gewinnverteilung einschließlich einer etwaigen Tätigkeitsvergütung sind hierbei von besonders großer Bedeutung für die Unternehmenskultur. Die Verteilung kann ganz oder teilweise prozentual, arbeits- oder ergebnisorientiert erfolgen. Die Art der Gewinnverteilung beeinflusst mittelbar auch stark das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft und deren dauerhaften Bestand.

Ihre Ansprechpartner



Klaus G. Finck
Rechtsanwalt / Steuerberater
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht



Daniel Hülsmeier
Rechtsanwalt

Finck Althaus Sigl & Partner
Rechtsanwälte Steuerberater

Nußbaumstraße 12
80336 München
Telefon +49 89 652001
Telefax +49 89 652002
info@finck-partner.de
www.finck-partner.de